

Leitfaden:

Bewerbung für den Vorbereitungsdienst als Lehrkraft

Voraussetzungen und Ablauf des Einstellungsverfahrens

Liebe Bewerberinnen und Bewerber,

Sie möchten Ihren Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im echten Norden absolvieren – darüber freuen wir uns sehr.

Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein bietet Ihnen eine fundierte und verlässliche Begleitung durch Ausbildungslehrkräfte an der Schule sowie durch Studienleitungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bzw. des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB). Im Rahmen der Allianz für Lehrkräftebildung arbeiten das IQSH und die Hochschulen des Landes eng zusammen und stimmen sich in zentralen Fragen ab. So erleben Sie einen gut abgestimmten Übergang von der ersten in die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung. Das Praxissemester bereitet Sie im Sinne eines forschenden Lernens gezielt auf den Vorbereitungsdienst vor.

Auch wenn Sie Ihr Lehramtsstudium nicht in Schleswig-Holstein absolviert haben, sind Sie bei uns sehr gut aufgehoben und werden umfassend unterstützt, sodass Sie Ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich durchlaufen können.

Ihre Bewerbung kommt also genau zum richtigen Zeitpunkt, um Ihren Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein zu beginnen!

Die folgenden Informationen unterstützen Sie bei einem reibungslosen Bewerbungsprozess. Darüber hinaus erhalten Sie Hinweise zu Besonderheiten des schleswig-holsteinischen Auswahlverfahrens, etwa zur vorrangigen Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Fächern des dringenden Bedarfs, zu Zusatzpunkten bei Einsatzwünschen in Kreisen mit besonderem Bedarf sowie zur möglichen Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags unter bestimmten Bedingungen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich gerne an die Kolleginnen des Vorbereitungsdienstes für Ihr studiertes Lehramt.

Ihr Team für den Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein

Hier finden Sie die Ansprechpartnerinnen:



schleswig-holstein.de - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Beratung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	4
Bewerbungstermine.....	4
Einstellungsangebote.....	4
2. Ausbildung im Beamtenverhältnis.....	4
3. Bewerbungsunterlagen und der Online Stellenmarkt Schule.....	5
3.1 Stellenausschreibung hinzufügen.....	5
3.2 Grunddaten.....	6
3.3 Ausbildung.....	6
3.4 Unterlagen.....	8
Tabellarischer Lebenslauf.....	8
Bachelor bzw. Master Zeugnis und Urkunde.....	8
Schulabschlusszeugnis.....	8
Eigene Geburtsurkunde.....	8
Hinweis: Ausländische Dokumente.....	9
Heiratsurkunde oder Geburtsurkunden der Kinder.....	9
3.5 Diese Dokumente sind ggf. zusätzlich hochzuladen.....	9
Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung.....	9
Arbeitsverträge.....	9
Zusatzqualifikationen.....	9
Bescheinigungen über abgeleiteten Wehrdienst, zivilen Ersatzdienst oder Freiwilligendienste.....	9
Bescheinigung über eine Fremdsprachenassistenz.....	9
Vokation bzw. Missio Canonica.....	9
Unterlagen für die Anerkennung eines Härtefalls nach § 4 KapVO-LK:.....	9
3.6 Sonstige Angaben.....	10
3.7 Belehrung (Angaben zu Vorstrafen, Schulden und Erkrankungen).....	10
3.8 Einreichen der Bewerbungsmappe.....	11
Kreise.....	11
4. Punktesystem zum Erstellen eines Rankings nach der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte (KapVO-LK).....	12
4.1 Zusatzpunkte.....	12
Wartezeit.....	12
Vertretungsverträge.....	12
Fremdsprachenassistenz.....	12
Erweiterungsfach und weitere Staatsprüfung.....	12
Zusatzqualifikationen.....	12
Kreise des dringenden Bedarfs.....	12
Fächer und Fachrichtungen des dringenden Bedarfs.....	13
4.2 Nachrückverfahren und Restplatzvergabe.....	14
4.3 Fiktives Beispiel einer Berechnung.....	14
5. Schwerbehinderung und Härtefälle.....	14
6. Anwärtersonderzuschlag.....	15
7. Wege in ein anderes Lehramt (Quereinstieg).....	15
8. Abbruch eines vorherigen Vorbereitungsdienstes.....	15

1. Allgemeine Informationen

Der Vorbereitungsdienst für die verschiedenen Lehrämter dauert in Vollzeit **18 Monate** und wird mit der Staatsprüfung abgeschlossen. Der Vorbereitungsdienst kann auch in Teilzeit abgeleistet werden (siehe Abschnitt 3.6).

Die Ausbildung wird dabei von den **Ausbildungsschulen** durchgeführt, an denen eigenverantwortlicher Unterricht, Unterricht unter Anleitung, Teamteaching und Hospitationen stattfinden. Darüber hinaus werden die Ausbildungsveranstaltungen des **IQSH** oder **SHIBB** besucht, in denen die fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen ausgebaut werden.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Bewerbungstermine

Eine Bewerbung ist grundsätzlich jederzeit zu jedem in Schleswig-Holstein möglichen Einstellungstermin für den Vorbereitungsdienst möglich.

1. April (für den Einstellungstermin zum 1. August)

15. September (für den Einstellungstermin zum 1. Februar des Folgejahres)

Sobald alle Unterlagen im Bewerbungsportal hochgeladen wurden, wird die Bewerbungsmappe durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur geprüft. Liegen alle Bewerbungsunterlagen vollständig vor („fehlerfrei“) und wurde ein Nachweis über das abgeschlossene Lehramtsstudium eingereicht („vollständig“), wird der Status der Bewerbungsmappe auf „fehlerfrei und vollständig“ geändert.

Die Zuweisung der Ausbildungsplätze erfolgt durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH).

Einstellungsangebote

Die **Einstellungsangebote** werden wenige Wochen nach dem Bewerbungsstichtag **per E-Mail** durch das IQSH versendet, nachdem alle Gremien (z.B. Hauptpersonalrat der Lehrkräfte) den Schulzuweisungen zugestimmt haben. Für die Zu- bzw. Absage erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber eine fünftägige Rückmeldefrist, damit im Falle einer Absage das Nachrückverfahren zügig erfolgen kann.

2. Ausbildung im Beamtenverhältnis

Der Vorbereitungsdienst wird in der Regel im **Beamtenverhältnis auf Widerruf** absolviert. Für die Zeit des Vorbereitungsdienstes haben Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) einen Beihilfeanspruch (i.d.R. 50%). Für den darüberhinausgehenden Teil ist der Abschluss einer **privaten Krankenversicherung** üblich. Eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ist ebenfalls möglich. Unter Umständen kann das Land hierzu einen Zuschuss zahlen. Dieser muss im Einzelfall beantragt werden.

Die LiV zahlen während des Vorbereitungsdienstes nicht in die **Rentenversicherung** ein. In Ausnahmefällen kann der Vorbereitungsdienst auf Antrag im Beschäftigungsverhältnis absolviert werden (z.B. Erreichen der Altersgrenze für Verbeamtungen, erschwerte Aufnahme in die private Krankenversicherung, o.ä.).

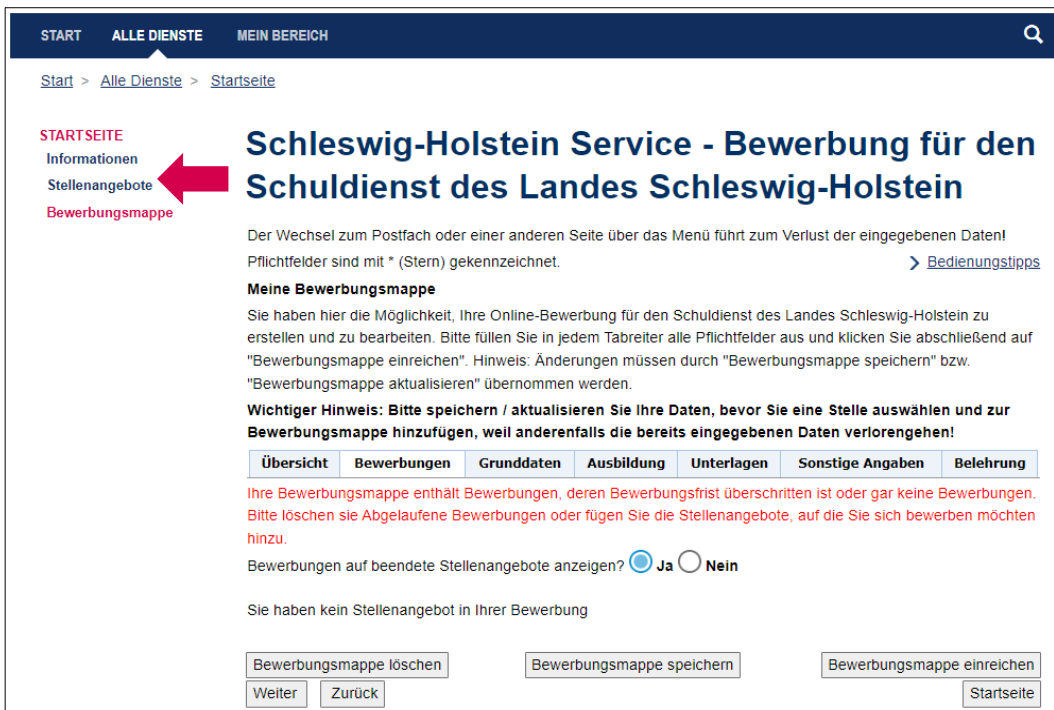
Während des Vorbereitungsdienstes erhalten die Lehrkräfte eine Besoldung in Höhe der Anwärterbezüge des jeweiligen Lehramtes entsprechend der Anlage 7 des Schleswig-Holsteinischen Besoldungsgesetzes in der aktuell geltenden Fassung ([Anlage 7 Schleswig-Holsteinisches Besoldungsgesetz](#)).

3. Bewerbungsunterlagen und der Online Stellenmarkt Schule

In diesem Abschnitt sind Informationen und Wissenswertes zur Bewerbung für den Vorbereitungsdienst an Schulen in Schleswig-Holstein aufgeführt. Die Bewerbung erfolgt über das Verfahren [Online-Stellenmarkt-Schule \(pbOn\)](#). Nachfolgend werden die Abschnitte der Bewerbungsmappe erläutert.

3.1 Stellenausschreibung hinzufügen

Im Reiter „Bewerbungen“ werden alle aktiven Bewerbungen auf Stellenangebote angezeigt. Um Ihrer Bewerbungsmappe ein Stellenangebot hinzuzufügen, wählen Sie auf der linken Seite den Menüpunkt „Stellenangebote“ aus.



START ALLE DIENSTE MEIN BEREICH

Start > Alle Dienste > Startseite

START SEITE
Informationen
Stellenangebote
Bewerbungsmappe

Schleswig-Holstein Service - Bewerbung für den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein

Der Wechsel zum Postfach oder einer anderen Seite über das Menü führt zum Verlust der eingegebenen Daten!
Pflichtfelder sind mit * (Stern) gekennzeichnet. [Bedienungstipps](#)

Meine Bewerbungsmappe

Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Online-Bewerbung für den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein zu erstellen und zu bearbeiten. Bitte füllen Sie in jedem Tabreiter alle Pflichtfelder aus und klicken Sie abschließend auf "Bewerbungsmappe einreichen". Hinweis: Änderungen müssen durch "Bewerbungsmappe speichern" bzw. "Bewerbungsmappe aktualisieren" übernommen werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte speichern / aktualisieren Sie Ihre Daten, bevor Sie eine Stelle auswählen und zur Bewerbungsmappe hinzufügen, weil anderenfalls die bereits eingegebenen Daten verlorengehen!

Übersicht	Bewerbungen	Grunddaten	Ausbildung	Unterlagen	Sonstige Angaben	Belehrung
-----------	-------------	------------	------------	------------	------------------	-----------

Ihre Bewerbungsmappe enthält Bewerbungen, deren Bewerbungsfrist überschritten ist oder gar keine Bewerbungen. Bitte löschen sie Abgelaufene Bewerbungen oder fügen Sie die Stellenangebote, auf die Sie sich bewerben möchten hinzu.

Bewerbungen auf beendete Stellenangebote anzeigen? ☒ Ja ☐ Nein

Sie haben kein Stellenangebot in Ihrer Bewerbung

Bewerbungsmappe löschen Bewerbungsmappe speichern Bewerbungsmappe einreichen

Weiter Zurück Startseite

Bitte folgen Sie dem Pfad für den Vorbereitungsdienst. Wählen Sie anschließend keine Filter und nutzen direkt den Button „Stellenangebote finden“. Nun können Sie das Stellenangebot für den Vorbereitungsdienst Ihres studierten Lehramtes hinzufügen.

Hinweis Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

Bitte wählen Sie die Stellenausschreibung für Gemeinschaftsschulen ohne gymn. Oberstufe aus. Bewerberinnen und Bewerber, die ein Fach auf dem Niveau der Sekundarstufe II studiert haben, werden an eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe zugewiesen, damit die Ausbildung in diesem Fach auch in der Oberstufe absolviert werden kann.

Hinweis Lehramt an Gymnasien:

Bitte wählen Sie die Stellenausschreibung für Gymnasien aus. Die Ausbildung kann auch an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe erfolgen.

3.2 Grunddaten

Im Reiter Grunddaten sind die personenbezogenen Daten zu erfassen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einer aktuellen oder früheren Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein im Feld „vollständige Anschrift der personalaktenhaltenden Dienststelle“ das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur anzugeben ist (siehe untenstehendes Beispiel). Bei einer Beschäftigung im Schuldienst eines anderen Bundeslandes ist entsprechend die Anschrift der dortigen personalaktenhaltenden Dienststelle anzugeben.

Bisheriges Beschäftigungsverhältnis	
Sind/Waren Sie bereits im öffentlichen Schuldienst beschäftigt?	
☒ Ja ☐ Nein	
Seniolexperte/ Seniolexpertin:	☐ Ja ☒ Nein
Personalnummer (nur Schleswig-Holstein):	<input type="text" value="1234567"/>
Dienstliche Beurteilungsnote*	<input type="text" value="0"/>
0 wenn nicht vorhanden	
☐ Ja ☒ Nein	
Sind Sie derzeit unbefristet im öffentlichen Dienst / Schuldienst beschäftigt?*	
Beschäftigungsverhältnis:*	☐ beamtet ☐ tarifbeschäftigt
Name der Dienststelle:*	<input type="text"/>
Bundesland/Ort:*	<input type="text" value="Bitte wählen"/>
Vollständige Anschrift der personalaktenhaltenden Dienststelle:*	
<div><div>Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel</div><div>←</div></div>	
☒ Mit der Einsicht in meine Personalakte durch die personalführende Stelle bin ich einverstanden*	

3.3 Ausbildung

An dieser Stelle sind die Daten Ihres Lehramtsstudiums zu erfassen. Bitte beachten Sie, dass als Datum des Studienabschlusses das Ausstellungsdatum des Zeugnisses zu erfassen ist.

Sollten Sie Ihr Studium bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, nutzen Sie bitte die Auswahlmöglichkeit „Note und Abschlussdatum sind noch nicht bekannt und werden nachgereicht.“.

Sollten Sie Ihr Studium bereits erfolgreich abgeschlossen haben, jedoch noch nicht über das Zeugnis und die Urkunde des Masterabschlusses verfügen, ist das Datum der Studienabschlussbescheinigung bzw. das Ausstellungsdatum des vollständigen Transcript of Records (120 Leistungspunkte) anzugeben.

Sobald Ihnen Zeugnis und Urkunde des Masters vorliegen, ist das Datum des Studienabschlusses ggf. zu korrigieren.

Gleiches gilt, soweit Sie anstelle des Masters die erste Staatsprüfung absolviert haben.

Darüber hinaus können sich je nach Lehramt Besonderheiten bezüglich der Fächer bzw. Fachrichtungen ergeben:

Besonderheit: Lehramt für Sonderpädagogik

Bitte geben Sie als 1. und 2. Fach / Fachrichtung Ihre sonderpädagogischen Fachrichtungen an. Als 3. (und ggf. 4.) Fach / Fachrichtung geben Sie bitte Ihr studiertes Fach bzw. Ihre studierten Fächer an.

Besonderheit: Lehramt an Grundschulen

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen in Schleswig-Holstein umfasst grundsätzlich zwei Fächer. Entsprechend erfolgt auch die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in zwei Fächern. Soweit das Lehramt an Grundschulen in einem anderen Bundesland studiert wurde, können ggf. mehr als zwei Fächer oder anstelle eines der Fächer eine Didaktikgruppe studiert werden. Bei abweichenden Studienverläufen wird geprüft, welche Fächer im größten Umfang studiert worden sind. Um eine Vergleichbarkeit zum hiesigen Studium gewährleisten zu können, erfolgt die Ausbildung in den größten Fächern.

Besonderheit: Lehramt an Gemeinschaftsschulen

Im Studium des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen werden in Schleswig-Holstein bestimmte Fächer für die Sekundarstufe I und II studiert. Das entsprechende Fach ist als erstes Fach zu erfassen und das Feld „Befähigung für die Sekundarstufe 2“ auszuwählen.

Bundesland der Prüfung:*	Schleswig-Holstein	Datum (TT.MM.JJJJ):*	01.03.2024
Lehramt / Studium:*	LA an Gemeinschaftsschulen	Note:*	1,5
1. Fach / Fachrichtung:*	Deutsch	☒ Befähigung für Sekundarstufe 2	
2. Fach / Fachrichtung:*	Physik		
3. Fach / Fachrichtung:	Bitte wählen		

Hinweis für Studierende an der EUF des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen mit einem Fach für die Sekundarstufe I und II:

Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag den Vorbereitungsdienst in beiden studierten Fächern ausschließlich für die Sekundarstufe I zu absolvieren. Ein Einsatz in der Oberstufe oder das Abnehmen von Abiturprüfungen ist dann im späteren Einsatz im Schuldienst in keinem Fach möglich. Mit dem Verzicht auf die Befähigung für die Sekundarstufe II in einem Fach geht kein Wechsel des Lehramtes einher. Hier finden Sie den [Antrag auf Ausbildung für die Sekundarstufe I in beiden Unterrichtsfächern](#).

Sollten Sie ein Fach für die Sekundarstufe I und II studiert haben, ist eine Zuweisung in den Kreis Dithmarschen ausgeschlossen, da es im betreffenden Kreis keine Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen gibt, an der die Ausbildung erfolgen könnte. Die Ausbildung im Kreis Dithmarschen ist nur möglich, wenn Sie beide Fächer für die Sekundarstufe I studiert haben oder auf die Ausbildung in der Sekundarstufe II verzichtet haben.

3.4 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind im Rahmen der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst zwingend hochzuladen:

STARTSEITE

Informationen

Stellenangebote

Bewerbungsmappe

Schleswig-Holstein Service - Bewerbung für den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein

Der Wechsel zum Postfach oder einer anderen Seite über das Menü führt zum Verlust der eingegebenen Daten! Pflichtfelder sind mit * (Stern) gekennzeichnet. [> Bedienungstipps](#)

Meine Bewerbungsmappe

Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Online-Bewerbung für den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein zu erstellen und zu bearbeiten. Bitte füllen Sie in jedem Tabreiter alle Pflichtfelder aus und klicken Sie abschließend auf "Bewerbungsmappe einreichen". Hinweis: Änderungen müssen durch "Bewerbungsmappe speichern" bzw. "Bewerbungsmappe aktualisieren" übernommen werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte speichern / aktualisieren Sie Ihre Daten, bevor Sie eine Stelle auswählen und zur Bewerbungsmappe hinzufügen, weil andernfalls die bereits eingegebenen Daten verlorengehen!

Übersicht	Bewerbungen	Grunddaten	Ausbildung	Unterlagen	Sonstige Angaben	Belehrung
Hier können Sie die Dokumente für ihre Bewerbungsunterlagen hochladen und damit in ihre Bewerbungsmappe einfügen. Es werden nur die benötigten Unterlagen angezeigt. Weitere Dokumente können Sie über die Auswahlliste ganz unten auswählen und hinzufügen.						
Tabellarischer Lebenslauf*				Ersetzen	Dokument anzeigen	Entfernen
Bachelor Zeugnis und Urkunde inklusive Anlagen oder vorläufige Bescheinigung*				Ersetzen	Dokument anzeigen	Entfernen
Master Zeugnis und Urkunde inklusive Anlagen oder vorläufige Bescheinigung*				Ersetzen	Dokument anzeigen	Entfernen
Abiturzeugnis				Ersetzen	Dokument anzeigen	Entfernen
Eigene Geburtsurkunde				Ersetzen	Dokument anzeigen	Entfernen
Nachweis der Staatsangehörigkeit (Meldebescheinigung)				Ersetzen	Dokument anzeigen	Entfernen

Tabellarischer Lebenslauf

Der Lebenslauf dient als kurze Übersicht des bisherigen Werdeganges der Bewerberinnen und Bewerber, soll die bisherigen Bildungs- und Berufsphasen bis zum heutigen Tag enthalten und unterschrieben sein.

Bachelor bzw. Master Zeugnis und Urkunde

Zum Nachweis der für den Vorbereitungsdienst erforderlichen Hochschulabschlüsse sind sowohl das Zeugnis (ggf. inklusive Zeugnisergänzungsblatt), als auch die Urkunde des Bachelors und des Masters hochzuladen. Sollten Sie anstelle des Bachelors und Masters die Erste Staatsprüfung absolviert haben, ist das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung unter dem Titel „Zeugnis 1. Staatsprüfung oder vorläufige Bescheinigung“ hochzuladen.

Sollten die Studienabschlussdokumente noch nicht vorliegen, kann auch eine vorläufige Bestätigung der Universität mit Verifizierungscode oder alternativ mit Stempel und Unterschrift des Prüfungsamtes hochgeladen werden. Die Studienabschlussdokumente (Masterzeugnis und -urkunde bzw. Zeugnis über die Erste Staatsprüfung) sind schnellstmöglich nachzureichen.

Schulabschlusszeugnis

Dies ist in der Regel das Abiturzeugnis. Es dient als Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und muss vollständig hochgeladen werden.

Eigene Geburtsurkunde

An dieser Stelle ist die Geburtsurkunde hochzuladen. Alternativ kann ein aktueller beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister hochgeladen werden. Bitte beachten Sie, dass Abstammungsurkunden gesetzlich nicht mehr gültig sind und daher als Nachweis nicht mehr akzeptiert werden.

Nachweis der Staatsangehörigkeit (Meldebescheinigung)

Die erweiterte Meldebescheinigung kann über das [Serviceportal Schleswig-Holstein](#) bzw. beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes beantragt werden. Sie dient als aktueller Nachweis der Staatsangehörigkeit und darf dementsprechend nicht älter sein als sechs Monate.

Hinweis: Ausländische Dokumente

Alle Dokumente, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen von einem in Deutschland öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer übersetzt und als beglaubigte Übersetzung hochgeladen werden. Je nach Ausstellungsland kann für die ausländischen Originaldokumente zusätzlich ein Echtheitsnachweis erforderlich sein (Legalisation/Apostille).

3.5 Diese Dokumente sind ggf. zusätzlich hochzuladen

Heiratsurkunde oder Geburtsurkunden der Kinder

Verheiratete Bewerberinnen und Bewerber müssen die Eheschließung durch die Heirats- bzw. Eheurkunde nachweisen. Für die eigenen Kinder sind die Geburtsurkunden beizufügen.

Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung

Im Falle einer Schwerbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis hochzuladen. Im Falle einer Gleichstellung ist der Bescheid der Agentur für Arbeit hochzuladen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Auswahlverfahren für einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst vorrangig einer geeigneten Schule zugewiesen (siehe Abschnitt 5.).

Arbeitsverträge

Arbeitsverträge über bisherige Beschäftigungen als Vertretungslehrkraft können hochgeladen werden, um zusätzliche Punkte für das Ranking zu erwerben. Dabei werden Punkte für volle Monate mit mindestens 12 Wochenstunden vergeben, die nach Abschluss des Masters bzw. der Ersten Staatsprüfung abgeleistet wurden. Auch im Ausland oder an anerkannten Privatschulen absolvierte Tätigkeiten werden berücksichtigt.

Die Arbeitsverträge sind chronologisch und inklusive etwaiger Änderungsverträge hochzuladen. Änderungsverträge können nur berücksichtigt werden, wenn der entsprechende Ursprungsvertrag ebenfalls beigefügt wurde.

Zusatzqualifikationen

Integrierte Studienschwerpunkte, universitäre Zertifikate sowie Ergänzungsstudiengänge können nachgewiesen werden, um mögliche Zusatzpunkte zu erwerben. Die Studieninhalte müssen mindestens zwei Semester und 15 Leistungspunkte umfassen. Zusatzpunkte werden für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache, Friesisch, Niederdeutsch und das Zertifikat „Mathematik für die Grundschule“ der EUF vergeben.

Bescheinigungen über abgeleisteten Wehrdienst, zivilen Ersatzdienst oder Freiwilligendienste

Entsprechende Bescheinigungen sind falls zutreffend hochzuladen.

Bescheinigung über eine Fremdsprachenassistenz

Über die Fremdsprachenassistenz ist eine deutschsprachige Bescheinigung des Ausbildungsträgers vorzulegen, aus der der Umfang und die Dauer der Tätigkeit hervorgehen müssen. Die Tätigkeit muss mindestens sechs Monate umfasst haben, um zusätzliche Punkten für das Ranking zu erwerben.

Vokation bzw. Missio Canonica

Im Falle einer Bewerbung für das Unterrichtsfach Evangelische Religion ist eine Vokation hochzuladen. Diese kann bei der Nordkirche beantragt werden.

Im Falle einer Bewerbung für das Unterrichtsfach Katholische Religion eine Missio Canonica hochzuladen. Diese kann beim Erzbistum Hamburg beantragt werden.

Unterlagen für die Anerkennung eines Härtefalls nach § 4 KapVO-LK:

Einzureichen sind ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft der familienangehörigen Person, ein Nachweis über die Übernahme der Pflege/ Betreuung der Kranken- oder Pflegekasse sowie ein Nachweis über den gemeinsamen Haushalt (Meldebescheinigung).

Der Nachweis über den Status „alleinerziehend“ erfolgt über eine eidesstattliche Versicherung. Der Vordruck wird auf Anfrage von der zuständigen Sachbearbeitung zur Verfügung gestellt.

(In jedem persönlichen Einzelfall können auch weitere Dokumente nötig sein und hochgeladen werden.)

3.6 Sonstige Angaben

Im Freitextfeld „Bemerkungen/Sonstige Angaben“ kann eine **Wunschschule** eingetragen werden. Aus der Angabe einer Wunschschule entsteht kein Zuweisungsanspruch. Wunschschulen können nur berücksichtigt werden, wenn eine Zuweisung in den betreffenden Kreis entsprechend der Vorgaben gemäß [Kapazitätsverordnung Lehrkräfte \(KapVO-LK\)](#) vorgesehen ist.

Der Vorbereitungsdienst kann unter den Voraussetzungen der §§ 61 f. Landesbeamtengesetz in **Teilzeit** (möglich sind 75%, 60% oder 50%) abgeleistet werden. Demnach kann eine Teilzeitbeschäftigung bei Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst aus folgenden Gründen bewilligt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen:

- Festgestellte Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung nach § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
- tatsächliche Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder sonstiger pflegebedürftiger Angehöriger

Für die Berücksichtigung im Einstellungsverfahren ist ein diesbezüglicher Hinweis sowie ein entsprechender Antrag auf Teilzeit erforderlich.

3.7 Belehrung (Angaben zu Vorstrafen, Schulden und Erkrankungen)

Die Angaben müssen **vollständig** und **wahrheitsgemäß** sein. Bitte achten Sie darauf, dass alle Haken gesetzt sind.

☒ ich nicht gerichtlich bestraft oder disziplinarrechtlich belangt worden bin und dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder Disziplinarverfahren anhängig ist,

☐ ich wie folgt gerichtlich bestraft / disziplinarrechtlich belangt worden bin bzw. folgendes gerichtliches Strafverfahren / strafrechtliches Ermittlungsverfahren / Disziplinarverfahren gegen mich anhängig ist,
Datum, Gericht/Behörde, Strafmaß, Grund (max. 500 Zeichen):

☒ meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und ich
folgende

Schulden habe,

☒ ich keine ansteckenden Krankheiten habe und an keiner Krankheit leide, die meine Dienstfähigkeit / Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen könnte.

☒ die §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes sind mir zur Kenntnis gegeben worden.

☒ ich über einen ausreichenden Masernimpfschutz i.S.d. § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz verfüge.

Hinweise

☒ Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 53 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) alle Verurteilungen anzugeben habe, auch wenn sie nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind. Von der [Belehrung](#), insbesondere über das unbeschränkte Auskunftsrecht des Dienstherrn, habe ich Kenntnis genommen.

☒ Ich versichere, dass alle Angaben in der Bewerbungsmappe vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass

- die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde, und auch falsche Angaben, die auf Fahrlässigkeit beruhen, die Entlassung nach sich ziehen können;
- ich fristlos entlassen werden kann, wenn ich unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe.

☒ Mir ist bekannt, dass ich bei Annahme eines Stellenangebots infolge einer erfolgreichen Bewerbung in weiteren Bewerbungsverfahren gleicher oder nachrangiger Art nicht mehr berücksichtigt werde.

Sollte es **Vorstrafen** oder **Schulden** geben, so müssen sie kurz erläutert werden. Geregelt Schulden (bspw. BAföG) sind in der Regel unproblematisch. Bei Vorstrafen wird durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Führungszeugnis sowie die entsprechende Straftakte angefordert.

Der **Masernimpfschutz** ist nach Einstellung der Ausbildungsschule nachzuweisen.

3.8 Einreichen der Bewerbungsmappe

Um die Bewerbungsmappe für das entsprechende Stellenangebot für den Vorbereitungsdienst einreichen zu können, ist die Angabe der Kreise, in denen ein Einsatz im Vorbereitungsdienst bevorzugt wird, erforderlich.

STARTSEITE

Informationen

Stellenangebote

Bewerbungsmappe

Schleswig-Holstein Service - Bewerbung für den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein

Der Wechsel zum Postfach oder einer anderen Seite über das Menü führt zum Verlust der eingegebenen Daten! Pflichtfelder sind mit * (Stern) gekennzeichnet. [Bedienungstipps](#)

Meine Bewerbungsmappe

Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Online-Bewerbung für den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein zu erstellen und zu bearbeiten. Bitte füllen Sie in jedem Tabreiter alle Pflichtfelder aus und klicken Sie abschließend auf "Bewerbungsmappe einreichen". Hinweis: Änderungen müssen durch "Bewerbungsmappe speichern" bzw. "Bewerbungsmappe aktualisieren" übernommen werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte speichern / aktualisieren Sie Ihre Daten, bevor Sie eine Stelle auswählen und zur Bewerbungsmappe hinzufügen, weil andernfalls die bereits eingegebenen Daten verlorengehen!

Übersicht

Bewerbungen

Grunddaten

Ausbildung

Unterlagen

Sonstige Angaben

Belehrung

Bewerbungen auf beendete Stellenangebote anzeigen? ☒ Ja ☐ Nein

Sie bewerben sich auf folgende Stellenangebote:

Löschen

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Vorbereitungsdienst Regular

Status: Neu

Lehramt: Lehramt für Sonderpädagogik

Einstellungstermin: 01.08.2027

Fächer / Fachrichtungen: beliebig, beliebig, beliebig

Bewerbungsschluss: 01.04.2027

Anschreiben: [Hochladen](#)

Sonstiges Dokument: [Hochladen](#)

Kreise:* Steinburg (1), Pinneberg (2), Neumünster (3), Dithmarschen (4), Segeberg (5)

[Kreise ändern](#)

Bewerbungsmappe löschen

Bewerbungsmappe speichern

Bewerbungsmappe einreichen

Weiter

Zurück

Startseite

Kreise

Bei der Bewerbung können **bis zu fünf Kreise oder kreisfreie Städte** mit Prioritäten versehen werden. Diese Prioritäten werden nach Möglichkeit im Rahmen des Zuweisungsverfahrens gemäß [Kapazitätsverordnung Lehrkräfte \(KapVO-LK\)](#) berücksichtigt.

Um eine landesweite Versorgung mit Nachwuchskräften sicherzustellen, orientiert sich die regionale Verteilung der zur Verfügung stehenden Stellen gemäß § 1 Abs. 3 KapVO-LK am Verhältnis der den Schulen eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt lehramtsbezogen zugewiesenen Planstellen für Lehrkräfte zu der Gesamtzahl der im jeweiligen Schuljahr landesweit zugewiesenen Planstellen für Lehrkräfte (PZV). Jeder Kreis oder kreisfreie Stadt verfügt demnach über Ausbildungskapazitäten, die sich an ihren Bedarfen orientieren. Sind die Fächerkombinationen in einem Wunschkreis nicht ausbildbar oder sind die Kapazitäten in einem Wunschkreis bereits erschöpft, erfolgt im Einzelfall eine von den angegebenen Prioritäten abweichende Zuweisung.

Besonders gefragt sind regelmäßig je nach Lehramt die Universitätsstädte **Kiel** und **Flensburg** sowie die umliegenden Kreise (insbesondere Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Neumünster). Eine Zuweisung in diese Kreise ist daher unwahrscheinlicher.

Für die Bereitschaft, mit erster Priorität in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt den Vorbereitungsdienst abzuleisten, in dem oder in der ein dringender Bedarf besteht, werden 50 Zusatzpunkte für die Bewerbung vergeben (siehe Abschnitt 4.1).

Wir bitten diese Umstände bei der Wahl der Wunschkreise ggf. zu berücksichtigen.

4. Punktesystem zum Erstellen eines Rankings nach der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte (KapVO-LK)

Sofern **mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsplätze** vorhanden sind, werden die Ausbildungsplätze anhand eines Rankings nach der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte vergeben. Dabei erhalten diejenigen Bewerberinnen und Bewerber mit der höchsten Punktzahl zuerst einen Ausbildungsplatz. Im Falle einer Punktgleichheit mehrerer Bewerberinnen bzw. Bewerber wird per Los über die Vergabereihenfolge der Ausbildungsplätze entschieden.

Grundpunktestand: Die Abschlussnote wird mit 100 multipliziert und dann von 450 abgezogen.

4.1 Zusatzpunkte

Wartezeit

Die Wartezeit beginnt mit Ablauf des Schulhalbjahres, in dem eine vollständige Bewerbung hochgeladen wurde. Demnach kann die Wartezeit zum 01.02. bzw. 01.08. eines Jahres zu laufen beginnen. Jeder vollständige Monat bis zur Bewerbungsfrist wird mit je 5 Punkten angerechnet. Wird ein Einstellungsangebot abgelehnt, verfallen alle bisher angesammelten Wartezeiten. Die Berechnung der neuen Wartezeiten beginnt mit Ablauf des Schulhalbjahres, in dem die erneute, vollständige Bewerbung hochgeladen wurde.

Vertretungsverträge

Berücksichtigt werden **Zeiten nach Abschluss** des Masters bzw. der Ersten Staatsprüfung, wobei für jeden vollen Monat nach Abschluss des Studiums mit 12 oder mehr Wochenstunden 10 Punkte bis zur Bewerbungsfrist angerechnet werden.

Fremdsprachenassistenz

Die Tätigkeit als Fremdsprachenassistenz muss mindestens sechs Monate umfassen und durch eine **deutschsprachige Bescheinigung** des Ausbildungsträgers nachgewiesen werden. Für eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit werden 20 Punkte angerechnet.

Erweiterungsfach und weitere Staatsprüfung

Für ein **äquivalent zum originären Lehramtsstudium** erfolgreich studiertes Erweiterungsfach werden 50 Punkte angerechnet. Wenn bereits eine Staatsprüfung in einem weiteren Lehramt erfolgreich abgelegt wurde, werden 100 Punkte angerechnet.

Zusatzqualifikationen

Die integrierten Studienschwerpunkte, universitären Zertifikate und Ergänzungsstudiengänge dürfen nicht Pflichtbestandteil des Studiums sein und müssen mindestens im Umfang von **zwei Semestern und insgesamt 15 Leistungspunkten** studiert worden sein. Für das Zertifikat „Mathematik für die Grundschule“ der EUF werden 10 Punkte angerechnet. Für die Zertifikate Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache, Friesisch und Niederdeutsch werden jeweils 25 Punkte angerechnet.

Kreise des dringenden Bedarfs

Wird ein Kreis des dringenden Bedarfs als **erste Priorität** angegeben, werden 50 Punkte angerechnet. Die Kreise mit dringendem Bedarf unterscheiden sich je Lehramt:

Lehramt an Gymnasien: Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Herzogtum Lauenburg

Lehramt an Gemeinschaftsschulen: Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Herzogtum Lauenburg, Stormarn

Lehramt an Grundschulen: Dithmarschen, Segeberg, Herzogtum Lauenburg, Steinburg

Lehramt für Sonderpädagogik: Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Steinburg, Stormarn, Kiel, Lübeck, Neumünster

Lehramt an Berufsbildende Schulen: Nordfriesland, Ostholstein, Dithmarschen, Plön

Fächer und Fachrichtungen des dringenden Bedarfs

Für jedes Fach dringenden Bedarfs werden 50 Punkte angerechnet.

Lehramt an / für	Gymnasien	Gemeinschafts- schulen	Grundschulen	Berufsbildende Schulen	Sonderpädagogik
Chemie	X	X			
Deutsch				X	
Englisch		X	X	X	
Evang. Religion	X			X	
Kath. Religion	X	X	X		
Kunst	X		X		
Mathematik	X	X	X	X	
Informatik	X	X			
Musik	X	X	X		
Philosophie			X		
Physik	X	X			
Spanisch				X	
Sport			X		
Agrarwirtschaft				X	
Bautechnik				X	
Elektrotechnik				X	
Fahrzeugtechnik				X	
Farbtechnik				X	
Gesundheit u. Pflege				X	
Holztechnik				X	
Informationstechnik				X	
Medientechnik				X	
Metalltechnik				X	
Raumgestaltung u. Oberflächentechnik				X	
Sozialpädagogik				X	
Emot. u. soz. Entw.					X
Geistige Entw.					X
Hören					X
Körp. u. mot. Entw.					X
Lernen					X
Sehen					X
Sprache					X

(die mit „X“ markierten Fächer/Fachrichtungen sind Fächer/Fachrichtungen dringenden Bedarfs)

4.2 Nachrückverfahren und Restplatzvergabe

Erhalten Bewerberinnen und Bewerber kein Angebot für einen Ausbildungsplatz, so besteht die Möglichkeit, im Rahmen des **Nachrückverfahrens** oder der **Restplatzvergabe** berücksichtigt zu werden, sofern andere Bewerberinnen und Bewerber ihr Angebot abgelehnt haben.

Erhalten Bewerberinnen und Bewerber auch dann kein Angebot, wird die Wartezeit für den Fall einer Wiederbewerbung fortgeschrieben. Die Rankingpunktzahl kann zusätzlich durch anrechenbare Vertretungstätigkeiten erhöht werden.

4.3 Fiktives Beispiel einer Berechnung

Maren Mustermensch hat erfolgreich ihren Masterabschluss im Lehramt an Gymnasien in den Fächern Mathematik und Sport mit einer Gesamtnote von 2,2 absolviert. Das Masterzeugnis wurde am 20.09.2026 ausgestellt. Sie bewirbt sich am 15.01.2027 mit einer fehlerfreien Bewerbungsmappe für den Vorbereitungsdienst ab 01.08.2027. Sie gibt als erste Priorität den Kreis Steinburg an. In der Zeit vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027 übt sie eine Vertretungstätigkeit im Umfang von 13 Wochenstunden an einer Grundschule aus.

Punkteberechnung:

$450 - 2,2 \cdot 100 = 230$	(Grundpunktzahl)
$+ 2 \cdot 5 = 10$	(Wartezeit, Anrechnung ab 01.02.2027 bis 31.03.2027)
$+ 6 \cdot 10 = 60$	(Vertretungsvertrag, Anrechnung ab 01.10.2026 bis 31.03.2027)
$+ 50$	(Kreis des dringenden Bedarfs)
<u>$= 350$</u>	<u>Punkte</u>

5. Schwerbehinderung und Härtefälle

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber für ein Lehramt werden im Auswahlverfahren für einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst gemäß § 4 Nr. 1 KapVO-LK vorrangig einer geeigneten Schule zugewiesen. 20% der Stellen, die für das jeweilige Lehramt zur Verfügung stehen, sollen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden.

Für die Zuweisung prioritär sind Wohnortnähe und die jeweils erforderliche Barrierefreiheit, die im Einzelfall bei der in Betracht kommenden Ausbildungsschule erfragt wird. Bei der Abstimmung der notwendigen Rahmenbedingungen werden die individuellen Bedürfnisse der Lehrkräfte berücksichtigt.

Gleichzeitig bzw. im Verlauf der Ausbildung kann zu den verschiedenen Anforderungen des Vorbereitungsdienstes (z.B. Ausbildungsberatung, Ausbildungsveranstaltungen, Prüfung) jeweils über Nachteilsausgleiche entschieden werden, um die Ausbildung erfolgreich zu gestalten. Zur Unterstützung und Beratung kann jederzeit die oder der Schwerbehindertenbeauftragte hinzugezogen werden.

Wir bitten eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung daher immer im Bewerbungsverfahren anzugeben. Ihnen erwachsen hieraus keinerlei Nachteile.

Darüber hinaus werden 10% der Stellen, die für das jeweilige Lehramt zur Verfügung stehen, für nachgewiesene besondere Härtefälle vergeben. Als Härtefälle kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die alleinerziehend sind oder schwerbehinderte Familienangehörige in ihrer Wohnung betreuen.

Für die erforderlichen Unterlagen siehe Abschnitt 3.5.

6. Anwärtersonderzuschlag

Aktuell kann für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik an Schulen mit besonderem Lehrkräftebedarf ein **Anwärtersonderzuschlag** i. H. v. monatlich 250,00€ brutto beantragt werden. Diese Schulen liegen in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und auf den nordfriesischen Inseln. Im Lehramt für Sonderpädagogik liegen diese Schulen zusätzlich in der kreisfreien Stadt Neumünster.

Für die Gewährung des Anwärtersonderzuschlags ist die zusätzliche Teilnahme an einem separaten Bewerbungsverfahren erforderlich. Die Bewerbungsfrist für den Anwärtersonderzuschlag endet zeitgleich mit der Bewerbungsfrist für den Vorbereitungsdienst.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein finden Sie [nähere Informationen zum Anwärtersonderzuschlag](#).

7. Wege in ein anderes Lehramt (Quereinstieg)

Sollten die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für ein Lehramt nicht vollumfänglich mit entsprechenden Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen besetzt werden können, wird der Quereinstieg für dieses Lehramt geöffnet. Dies betrifft regelmäßig das Lehramt für Sonderpädagogik, das Lehramt an Gemeinschaftsschulen sowie teilweise das Lehramt an Grundschulen.

Für den Quereinstieg können sich Absolventinnen und Absolventen eines anderen Lehramtes bewerben. Das Nähere regelt die entsprechende Stellenausschreibung.

8. Abbruch eines vorherigen Vorbereitungsdienstes

Wurde bereits ein Vorbereitungsdienst ohne erfolgreichen Abschluss von mehr als 9 Monaten abgeleistet, ist die erneute Einstellung in den Vorbereitungsdienst gemäß § 1 Abs. 4 APVO Lehrkräfte ausgeschlossen und nur bei Anerkennung eines Härtefalls möglich. Für die Anerkennung eines Härtefalls ist **mindestens 8 Wochen vor Bewerbungsschluss** ein Antrag bei der zuständigen Sachbearbeitung im Ministerium einzureichen.

Der Antrag muss einen der folgenden Nachweise enthalten:

Bei Entlassung auf eigenen Antrag: Nachweis, dass der Vorbereitungsdienst auf eigenen Antrag beendet wurde, weil eine Fortsetzung aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung oder anderen schwerwiegenden persönlichen Gründen unzumutbar war. Ergänzend sind zwingend einzureichen:

- **Persönliche Stellungnahme**, die die schwerwiegenden persönlichen oder gesundheitlichen Gründe näher ausführt und in der bestätigt wird, dass diese derzeit nicht mehr vorliegen.
- **Zusätzliche ärztliche Nachweise** (nur bei schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen) in Form von Attesten oder einer ärztlichen Stellungnahme, in der auf die gesundheitlichen Beschwerden zum damaligen Zeitpunkt eingegangen und ausgeführt wird, inwiefern diese eine Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes erschwert haben.

Bei Entlassung wegen amtsärztlich festgestellter Dienstunfähigkeit: Nachweis über die Entlassung aus dem ersten Vorbereitungsdienst aufgrund einer amtsärztlich festgestellten Dienstunfähigkeit.

Wichtiger Zusatzhinweis zur Dienstfähigkeit:

Bei einer Entlassung auf Antrag aufgrund Erkrankung oder Entlassung von Amts wegen aufgrund Dienstunfähigkeit ist die aktuelle Dienstfähigkeit vor Ende der Bewerbungsfrist durch eine (amts-)ärztliche Untersuchung nachzuweisen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig vor Ende der Bewerbungsfrist für nähere Informationen an die zuständige Sachbearbeitung, um rechtzeitig eine Untersuchung zu veranlassen.